

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Thomas Diener, Fraktion der CDU**

**Unternehmen mit direkter oder indirekter Beteiligung des Landes im Verantwortungsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Zu der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/1463 ergeben sich Nachfragen.

1. Die Fragen 1, 2 und 3 der oben genannten Drucksache hat die Landesregierung im Zusammenhang beantwortet und auf eine entsprechende Webseite des Finanzministeriums verwiesen. Auf dieser Webseite sind die Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH sowie die Landesgrunderwerbs Mecklenburg-Vorpommern GmbH dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung zugeordnet. Die Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Altlasten Mecklenburg-Vorpommern mbH sowie die Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH sind dem Finanzministerium zugeordnet.

Inwieweit treffen diese Zuordnungen zu?

- a) Wenn nicht, welchem Ministerium sind sie zugeordnet?
- b) Wenn nicht, wann soll die Vorlage aktualisiert werden?

Die Zuordnungen treffen teilweise zu. Die Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Altlasten Mecklenburg-Vorpommern mbH sowie deren Tochterunternehmen, die Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH, sind dem Finanzministerium, welches die Funktion des Gesellschafters ausführt, zugeordnet. Die Fachaufsicht liegt beim Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt.

**Zu a)**

Die Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH ist dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit, die Landesgrunderwerb Mecklenburg-Vorpommern GmbH (LGE) dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung zugeordnet.

**Zu b)**

Die Seiten zu den Beteiligungen werden derzeit aktualisiert.

2. Auf der Webseite des Finanzministeriums ist das Landgestüt Redefin dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt zugeordnet. Weshalb wurde das Landgestüt Redefin bei der Aufführung der Unternehmen zu Frage 4 der Drucksache 8/1463 nicht berücksichtigt?

Die Kleine Anfrage war ausdrücklich nur auf Unternehmen in unmittelbarer und mittelbarer Landesbeteiligung im Sinne der §§ 65 und 65a Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern (LHO) gerichtet. Das Landgestüt Redefin ist kein solches Unternehmen in Landesbeteiligung, sondern ein unselbstständiger Landesbetrieb im Sinne von § 26 Absatz 1 LHO. Es ist damit ein rechtlich abgesonderter Teil der Landesverwaltung und unterliegt daher nicht den gleichen Maßgaben wie Unternehmen in Landesbeteiligung.

3. Mit der Frage 5 der oben genannten Drucksache wurden die Jahresabschlüsse der jeweiligen Unternehmen für die zurückliegenden zehn Jahren erbeten, um die wirtschaftliche Entwicklung und aktuelle Situation der Unternehmen evaluieren zu können. Weshalb wurde diesem Anliegen nicht entsprochen?

Die Beantwortung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage entspricht den verfügbaren Daten aufgrund der Beteiligungsberichterstattung des Finanzministeriums.